

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung der Verordnung über die direkten Steuern

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die direkten Steuern beschlossen. Mit der Verordnungsrevision wird das Scanning von Steuerakten eingeführt. Wie in anderen Kantonen sollen auch im Kanton Schaffhausen Steuerakten optisch digitalisiert (gescannt) werden. Ab dem 1. Januar 2019 werden die Steuerakten im Bereich der natürlichen Personen digitalisiert. Aus Kosten- und Effizienzgründen wird dabei keine eigene Infrastruktur aufgebaut, sondern werden Dritte mit der Digitalisierung betraut. Für diesen Beizug von Dritten besteht im kantonalen und im eidgenössischen Steuerrecht bereits eine gesetzliche Grundlage. Für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten braucht es eine spezielle rechtliche Grundlage. Damit das von der kantonalen Steuerverwaltung gemeinsam mit den Gemeindesteuerverwaltungen eingeleitete Projekt ab 2019 starten kann, wird dafür vorerst - in Absprache mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten - eine Regelung auf Verordnungsstufe eingeführt.

Ja, aber zu Revision der Strafprozessordnung

Der Regierungsrat stimmt der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel der Revision ist eine bessere Ausrichtung der Strafprozessordnung an die praktischen Bedürfnisse. Dies soll insbesondere mit folgenden Massnahmen geschehen:

- Lückenlose Umsetzung des Grundsatzes der "doppelten Instanz", d.h. künftig sollen ausschliesslich Entscheide kantonalen Obergerichte beim Bundesgericht angefochten werden können;
- Es wird gesetzlich verankert, dass nicht nur die beschuldigte Person, sondern neu auch die Staatsanwaltschaft Entscheide des Zwangsmassnahmengerichts über die Untersuchungs- und Sicherheitshaft anfechten kann;
- Die amtliche Verteidigung wird nicht mehr von der verfahrensleitenden Behörde (Staatsanwaltschaft), sondern von einer von ihr unabhängigen Stelle bestimmt;
- Die Teilnahmerechte von Parteien an Beweisabnahmen können eingeschränkt werden, wenn zu befürchten ist, dass die beschuldigte Person ihre Aussagen an diejenigen der einvernommenen Person anpasst;
- Pflicht zur Einvernahme der beschuldigten Person vor Erlass des Strafbefehls in bestimmten Fällen;
- Möglichkeit, im Strafbefehlsverfahren Zivilansprüche zu beurteilen;
- Möglichkeit der Privatklägerschaft zur Einsprache gegen Strafbefehle;
- Einschränkung des Strafbefehlsverfahrens bei der Beteiligung von Opfern;
- Lockerung der Voraussetzungen für Untersuchungs- und Sicherheitshaft wegen Wiederholungsgefahr.

Die Regierung äussert sich zu den meisten Revisionspunkten positiv. Abgelehnt werden insbesondere die vorgesehene Einschränkung des Strafbefehlsverfahrens bei der Beteiligung von Opfern, die Beurteilung von Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren und die Wahl der amtlichen Verteidigung durch eine unabhängige Stelle. Kritisiert wird schliesslich auch die vorgesehene bundesrechtliche Regelung zur Anordnung der Sicherheitshaft, da dies einen Eingriff in die kantonale Hoheit darstellt.

Ja zu Gesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Hintergrund des Bundesgesetzes ist der Schutz vor von Terroristen verwendeten "home-made explosives". Zu deren Herstellung sind Chemikalien nötig, die man auch in Alltagsprodukten findet, sogenannte Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe. Diese Stoffe sind bisher in der Schweiz für jedermann frei erhältlich. Mit dem Gesetz soll der Zugang von Privatpersonen zu gewissen Vorläuferstoffen kontrolliert werden. Zudem sollen die Wahrnehmung und Meldung verdächtiger Vorkommnisse gefördert werden, indem die betroffenen Wirtschaftszweige und Anwender entsprechend sensibilisiert werden.

Die Regierung unterstützt in Anbetracht der Ereignisse mit terroristischem Hintergrund die Gesetzesvorlage. Sie begrüsst insbesondere, dass weitere Schritte zur Gewährleistung der inneren Sicherheit und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus unternommen werden. Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass das Registrierungs- und Bewilligungssystem insbesondere für Apotheken und Drogerien sehr aufwendig ist und dass diverse Bestimmungen zu offen formuliert sind.

Ja zu OECD-Übereinkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Grossbritannien

Der Regierungsrat äussert sich im Grundsatz positiv zum OECD-Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die OECD hat multilaterale Übereinkommen zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und -verlagerung geschaffen. Es hat zum Ziel, Anpassungen bestehender Doppelbesteuerungsabkommen rasch und kosteneffizient umsetzen zu können. Bei einem Teil der Bestimmungen in dem Übereinkommen handelt es sich um Mindeststandards, zu deren Umsetzung sich alle OECD- und G20-Staaten sowie weitere Staaten und Gebiete verpflichtet haben. Diese entsprechen grundsätzlich der heutigen schweizerischen Politik in diesem Bereich. Bezüglich Bestimmungen, die über die Mindeststandards hinausgehen, können die Vertragsstaaten Vorbehalte anbringen. Die Schweiz hat anlässlich der Unterzeichnung des Übereinkommens Vorbehalte angebracht, womit sie sich im Wesentlichen nur bezüglich der Mindeststandards verpflichtet hat.

Die Regierung stimmt der Vorlage zu. Abgelehnt wird jedoch die Übernahme der Schiedsklausel, da dies den Handlungsspielraum der Schweiz einschränkt und mit verschiedenen weiteren Nachteilen verbunden ist.